

Opfer von dem, was gemeinhin als Gewalt bezeichnet wird, nämlich Jungen und junge Männer. Im Bereich sexueller Vikiemisierung sind weibliche Opfer deutlich überrepräsentiert. Angesichts neuerer Daten aus Opferbefragungen in Deutschland und anderswo muß die Vikiemisierung von Jungen und Männern mit in Betracht gezogen werden. Die Forschung zum physisch sexuellen Mißbrauch bei homosexuellen Frauen/Männern liegt im Tabubereich, aber es gibt aufschlußreiche Einzeluntersuchungen wie die Gefängnisstudien von Bowker und Lockwood und die Forschung zur Gewalt in lesbischen Beziehungen (Renzetti).

Ein insgesamt sachlich-diskursive Voranschreiten in Forschungsfragen blieb in Saarbrücken trotz einiger Widersprüche möglich, weil sich in der Diskussion das Entstehen konsensfähiger wissenschaftlicher und politischer Perspektiven im Spannungsfeld von Geschlechterverhältnis, Kriminologie und Kriminalpolitik abzeichnete.

te. Insgesamt verweist der Diskussionsbedarf aber sicherlich auf die Notwendigkeit weiterer Treffen. Es zeigt sich in anderen Beiträgen dieser Tagung, daß die Auswertung von Daten aus empirischen Arbeiten durchaus neue Perspektiven auf die Geschlechtsthematik eröffnen kann, während einige der „theoriegeleiteten“ Beiträge zur Frauenkriminalität zumindest streckenweise in der gewohnten programmatischen Begrifflichkeit verharren.

Die Tagungsbeiträge werden demnächst in einem Beiheft des Kriminologischen Journals veröffentlicht. Insofern beschränkte sich dieser Bericht mit Absicht auf einige wenige Kernpunkte der kriminologischen Diskussion um das Geschlechterthema.

*Dr. Joachim Kersten lebt nach sechs Jahren Tätigkeit als Hochschullehrer in Melbourne und Tokio wieder in München und arbeitet an einer kulturvergleichenden Studie über Männlichkeit, Abweichung und Sozialkontrolle*

von Freiheitsstrafe. Nur 22 Prozent davon befanden sich im offenen Vollzug. Der Anteil der 14 bis 25jährigen Jugendstrafegefangenen im offenen Vollzug betrug nur 13 Prozent (vgl. Dünkel in NK 1993, Heft 1, S. 41). Gerade dort, wo der Erziehungsgedanke im Vordergrund zu stehen hat, zu verweisen ist in diesem Zusammenhang besonders auf § 91 Jugendgerichtsge- setz, ist fast ausschließlich der geschlossene Strafvollzug zu finden.

Der Strafvollzug ist nicht nur, was die Hilfe zur sozialen Integration angeht, kontraproduktiv. Jugendliche, die wegen Gewaltdelikten eingesperrt werden, erleben eine Institution, die selbst physische wie psychische Gewalt ausübt, die, hierarchisch gegliedert, den Jugendlichen an den untersten Platz verweist. Diese gesellschaftliche Position kennt er bereits. Diese Erfahrung hat mit dazu beigetragen, daß er heute so ist, wie er ist. Gewalt, Diskriminierung, Ausgegrenztsein und Ausgegrenztwerden sind ganz alltägliche Erfahrungen der Jugendlichen in allen Lebensbereichen. Gewalt gebiert immer wieder neue Gewalt.

Ausländerfeindliche Jugendliche erleben einen Strafvollzug, der Ausländer massiv benachteiligt. Im Jugendstrafvollzug sind fast 50 Prozent aller Inhaftierten ausländische Jugendliche. Sie erhalten im Regelfall weder Ausgang, Freigang, noch werden sie in den offenen Vollzug verlegt.

Jugendliche Rechtsextremisten, die sich durch Gewaltakzeptanz und Ausländerfeindlichkeit auszeichnen, erleben also einen Staat, der selbst Gewalt ausübt und ausländerfeindlich ist. Hinzu kommt, daß die Welt der Insassen ebenfalls nicht gewaltfrei ist. Insassenhierarchien scheinen insbesondere auf Gewalt aufgebaut. Ein abscheuliches Dokument dieser Gewalt, von Körperverletzung bis zur Vergewaltigung, wurde erst jüngst in „stern-TV“ präsentiert. Wenn auch dieser Beitrag nicht in einer bundesrepublikanischen Anstalt gedreht wurde, so wußte aber ein ehemaliger Inhaftierter der JVA-Straubing, der mehrere Vollzugsanstalten schon hinter sich hatte, im anschließenden Interview mit Günter Jauch zu berichten, daß gerade im Jugendstrafvollzug die Brutalität und der sexuelle

Mißbrauch beinahe zur Tagesordnung gehören (stern-TV; RTL, 13.01.93).

Wenn es innerhalb des Strafvollzugs, zumindest nach außen erkennbar, keine Skinheads mehr geben mag, so ist dies ein „Erfolg“, der auf der größeren Macht der Anstalt beruht und nicht auf einer neuen Gesinnung der betroffenen Jugendlichen.

Wie kontraproduktiv die Inhaftierung letztlich ist, wird auch deutlich, wenn man sich die subkulturellen Karrierestufen der Skinheads anschaut: erstens – einen Ausländer zusammenschlagen; zweitens – ein Asylantenheim angreifen; drittens – eine Schlägerei gegen mehrere Ausländer durchstehen; viertens – einen Polizisten niederschlagen; fünftens – im Knast sitzen.

Rechtsextremistische Jugendliche im Strafvollzug, die Mitglieder in neonazistischen Gruppen und Organisationen sind, wie etwa der Wiking-Jugend oder dem Bund Heimatreuer Jugend, können von der Sozialarbeit nur schwer erreicht werden. Die sogenannten Gruppierungen haben darüber hinaus offensichtlich ihren Mitgliedern auch mehr zu bieten als die Sozialarbeit. So betreuen sie beispielsweise ihre „Helden“ im Strafvollzug, indem sie, wenn irgend möglich, einen regen Briefkontakt aufrechterhalten. In ihren Zeitschriften rufen sie zur Solidarität mit den Inhaftierten auf. Sie sind, wenn nötig, auch bereit, für die Zeit nach der Entlassung Arbeit und Unterkunft zu besorgen. Im Freizeitbereich bieten sie eine Jugendarbeit an, zu der sich die Jugendlichen hingezogen fühlen. Dem Abenteuerbedürfnis der Jugendlichen werden sie gerecht, indem sie „erlebnispädagogische“ Angebote machen, von denen die Jugendlichen schwärmen. Wie nicht anders zu erwarten, wird hier das Abenteuer – wie bei der Hitlerjugend in der Zeit des Nationalsozialismus – politisch mißbraucht.

Viele Formen des „pädagogischen Antifaschismus“ haben als zentrales Element die Ausgrenzung von rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Dies treibt entsprechende Jugendliche endgültig in neonazistische Gruppen und Organisationen.

Der antifaschistischen Jugendarbeit wird heute das Konzept der

## RECHTSEXTREMISMUS

# Integration statt Repression

*Härtere Strafen für rechtsextremistische Jugendliche fordern mittlerweile keineswegs nur Hardliner. Notwendig stattdessen sind sozialpädagogische Alternativen und präventive Konzepte.*

**Werner Nickolai**

Der Strafvollzug ist das untauglichste Mittel, rechtsextremistische Jugendliche und Heranwachsende zur Umkehr zu bewegen. Über Jahrzehnte hin hat der Strafvollzug seine Unwirksamkeit bewiesen, was sich auch an der hohen Rückfallquote gerade im Jugendstrafvollzug deutlich macht. Die günstigsten Rückfallzahlen weist der offene Strafvollzug vor.

Strafvollzugswissenschaftler und Kriminologen, wie auch die Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, fordern deshalb den offenen Strafvollzug als Regelfall. Wie weit wir davon entfernt sind, wird deutlich, wenn wir uns die Strafvollzugsstatistik vergegenwärtigen. So waren am Stichtag, dem 31.3.92, 34.423 Personen (ohne neue Bundesländer) im Vollzug

„akzeptierenden“ Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen entgegengesetzt, wobei es hier nicht um die Ablehnung der traditionellen antifaschistischen Jugendarbeit geht, sondern um einen Arbeitsansatz der die rechtsextremen Jugendlichen erreichen kann. Es geht hierbei nicht um eine „akzeptierende“ Sozialarbeit, die, um eine tragfähige Beziehung zum Probanden zu entwickeln oder aufrecht zu erhalten, eindeutige Abgrenzungen von gewalttätigen Ausschreitungen und neonazistischen Ideologien zurückstellt. Die gelegentlich geforderten konfrontativen Techniken der Auseinandersetzung sind ein Arbeitseinsatz, der die rechtsextremistischen Jugendlichen, jedenfalls außerhalb des Strafvollzugs, nicht erreicht. Aller Erfahrung nach entziehen sie sich einer solchen Sozialarbeit.

Diese Jugendlichen erwarten eigentlich zunächst von der Sozialarbeit überhaupt nichts. In der Tat liegt die Schwierigkeit vor allem in der Kontaktaufnahme. Akzeptierende Sozialarbeit heißt aber nicht, keine Grenzen zu ziehen. In der spärlich vorliegenden Literatur über Praxisprojekte mit rechten Jugendcliquen wird dies auch deutlich hervorgehoben. In der akzeptierenden Arbeit geht es allerdings darum, das anzuhören, was man nicht hören will. Die einzige Chance sehen Sozialpädagogen in der Arbeit mit diesen Jugendlichen, mit ihnen wirklich in Kontakt zu kommen, darin, daß sie im Alltag in der Jugendarbeit, nicht aufklären, belehren oder beurteilen, sondern zunächst einmal verstehen wollen, was den Jugendlichen selbst ihre eigenen Orientierungs- und Handlungsmuster bedeuten und warum.

Die Sozialarbeit ist also aufgerufen, neue pädagogische Konzepte und Angebote zu entwickeln. Offenes Zugehen auf rechtsextreme Jugendliche, Gesprächsbereitschaft, das Einfühlen in die Lebenswelt, das Verstehen ihrer Lebenslagen bzw. Haltungen, das Erkennenwollen der Motive für ihre radikalen Einstellungen und Verhaltensweisen und somit das Ernstnehmen ihrer Person bilden hierfür die Grundlage. Einer solchen Sozialarbeit geht es um die Probleme und Bedürfnisse, die diese Jugendlichen haben, und nicht um die Probleme, die sie uns machen.

Sozialarbeit ist ein helfender Beruf. Sozialarbeit hat nicht die Aufgabe zu verurteilen, sondern zu verstehen. Nur durch Erkennen von Problemlagen ist Hilfe zur Veränderung möglich. Christliche Sozialarbeit zeichnet sich aus durch die Maximen „Integration statt Ausgrenzung“, „versöhnen statt strafen“ – angesichts der Taten von Mölln eine enorme Herausforderung.

Präventiv, so scheint mir, ist dem Rechtsextremismus nur zu begegnen, wenn wir dem Phänomen der „Allgegenwart von Gewalt“, so der Buchtitel von Udo Rauchfleisch (1992), verstärkt Aufmerksamkeit schenken. So begegnet uns die Gewalt nicht nur bei rechtsextremistischen Jugendlichen. Wir leben in einer Welt die voll von Gewalt ist. In praktisch allen Bereichen unseres Lebens sind wir mit verschiedenen Formen von Gewalt konfrontiert. Ein wesentlicher Schutz vor Gewalt sieht Rauchfleisch insbesondere in der Erziehung, bei der es ihm vordringlich darauf ankommt, das Selbstwertgefühl der Kinder, ihre Autonomiebestrebungen und ihr Verantwortungsbewußtsein zu stärken und ihnen durch unser Verhalten als Erwachsene Modelle zu vermitteln, an denen sie in konstruktives Handeln und ein von echter Toleranz geprägtes, die Würde des anderen Menschen respektierendes Umgehen miteinander lernen können.

Wenn wir in der Öffentlichkeit die persönliche Integrität der Kinder respektieren, werden sie es heute im Umgang mit Gleichaltrigen und morgen als Erwachsene nicht nötig haben, die ihnen zugefügten Verletzungen an andere Menschen weiterzugeben. Rauchfleisch kommt es weiter darauf an, die von uns allen im sozialen Leben immer wieder eingesetzten Mechanismen der Ausgrenzung, Stigmatisierung und Entwertung anderer Menschen durchsichtig zu machen.

Eine weitere Möglichkeit dem Rechtsextremismus vorzubeugen, sehe ich dann, wenn der moralischen Urteilsbildung der Kinder und Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Theorie der moralischen Urteilsbildung von Kohlberg lehrt uns, daß dies nur möglich ist, wenn Kinder und Jugendliche echtes demokratisches

Verhalten, eingebettet in demokratische Lebensformen, erlernen. Gemeint ist eine demokratische Haltung, wonach unterschiedliche Interessen und Standpunkte nicht nur toleriert, sondern auch unterstützt werden. Grundlage hierfür ist, daß Kinder und Jugendliche eine soziale Ordnung, an deren Erstellung oder Veränderung sie gleichermaßen wie die Erwachsenen beteiligt werden, als fair erfahren und erleben. Merkmale sind hier also Demokratie, Integration und Gleichberechtigung. Das Einüben demokratischer Handlungen in überschaubaren Lebensbereichen,

müßte im Kindergarten beginnen und seine Fortsetzung in der Schule, wie auch im Jugendzentrum bis hin zum Sportverein finden. Letztlich ginge es um die Demokratisierung des Alltags. Dies wäre ein Weg zur Entwicklung von mehr Autonomie, Autonomie, so Adorno in seinem Aufsatz „Erziehung nach Auschwitz“, wäre die einzige wahre Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen.

*Werner Nickolai, Dipl.-Sozialarbeiter, lehrt Straffälligenhilfe an der Kath. Fachhochschule in Freiburg i. Br.*

## STRAFVOLLZUG

# Allgemeine »Betriebsruhe«

*Arbeitsrechtliche Vereinbarungen contra Aufgabenerfüllung nach dem Strafvollzugsgesetz: In Berliner Vollzugsanstalten herrscht zweimal täglich „allgemeine Betriebsruhe“.*

## Heinz Cornel

Zweimal an jedem Tag gibt es in den meisten Berliner Justizvollzugsanstalten seit Anfang des Jahres eine allgemeine Betriebsruhe. Um den MitarbeiterInnen des allgemeinen Vollzugsdienstes pro Schicht jeweils eine ungestörte halbstündige Pause zu garantieren, ruht der Justizvollzugsbetrieb am späten Vormittag und am frühen Abend für jeweils eine Stunde. Anders ist nach Ansicht des Personalrats die Umsetzung des tariflichen Anspruchs auf ungestörte Pause nicht durchzusetzen. Um diese durchführen zu können, ist für die Gefangenen während dieser Zeit der totale Einschluß angeordnet – Arbeit, Ausbildung, Schulunterricht und Freizeitgestaltung sind entsprechend nur sehr eingeschränkt möglich. Konkret heißt es dazu in der Dienstanweisung Nr. 1/93 der JVA Tegel vom 20.1.1993:

„Während dieser Zeit findet grundsätzlich keine Behandlung, Betreuung und Versorgung der Inhaftierten statt. Der Besucherkehr mit externen Personen wird rechtzeitig vorab durch organisatorische Maßnahmen der Planung und Koordinierung ausgesetzt. Die Gefangenen sind also nicht nur direkt von dieser Neuerung betroffen – auch AnwältInnen, BewährungshelferInnen, (Jugend-)GerechtshelferInnen, VollzugshelferInnen und die MitarbeiterInnen der freien Straffälligenhilfe und Haftentlassenenhilfestellen der Bezirksämter können während dieser Zeit keinen Kontakt zu den Gefangenen aufnehmen, in der Regel sogar nicht einmal die Pforte passieren. In einem Schreiben der Justizvollzugsanstalt Tegel an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses von